

RS Vwgh 2020/9/16 Ra 2019/09/0143

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 16.09.2020

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §28 Abs1 Z1 lita

AuslBG §3 Abs1

VStG §5 Abs1

VStG §9

VwGVG 2014 §38

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

Ra 2019/09/0144

Ra 2019/09/0145

Rechtssatz

Beim Geschäftsführerwechsel muss eine kontinuierliche Sicherstellung eines wirksamen Kontrollsystems gegeben sein. Der neu eintretende Geschäftsführer hat sich bei Übernahme seiner Geschäftsführerfunktion mit gebotener Eile mit den rechtlichen Risikobereichen vertraut zu machen und sich darüber zu unterrichten, ob bereits ein wirksames Kontrollsysteem eingerichtet ist, um die Einhaltung der Bestimmungen des AuslBG sicherzustellen (vgl. VwGH 15.9.2011, 2011/09/0127; 28.5.2008, 2008/09/0117).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2019090143.L07

Im RIS seit

06.11.2020

Zuletzt aktualisiert am

06.11.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at